



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/213/83

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 5. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5445

Thema: Ausschreitungen und „Antifa“-Parolen in der Silvesternacht 2025 in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Silvesternacht 2025 haben sich rund 50 Personen an der Haltestelle ‚Bischofsplatz‘ in Dresden versammelt und eine Barrikade aus Mülltonnen und einem Sofa in Brand gesetzt. Eine Straßenbahn wurde mit Steinen beworfen und eine weitere mit Schriftzügen besprüht, u.a. mit dem Inhalt ‚Antifa‘. Auch wurde in einen Laden am Bischofsplatz eingebrochen und dort randaliert. Es kam zu diversen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in Dresden. Die CDU Dresden forderte ‚zügige und harte Konsequenzen‘ nach den Taten.¹

¹ <https://www.tag24.de/dresden/lokales/cdu-verurteilt-silvester-randale-und-fordert-harte-konsequenzen-3455280>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige während der Silvesternacht 2025 in Dresden und mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die Straftaten entstand? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Nationalität und Alter der Tatverdächtigen)

Frage 2:

Wie viele Tatverdächtige wurden, wegen welcher Straftatvorwürfe, festgenommen und aus welchen Gründen, wann, wieder auf freien Fuß gesetzt?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 3:

Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter und/oder Eigentum der Polizei und anderer staatlicher bzw. städtischer Einrichtungen (Straßenbahnen, Haltestellen, Schienenanlagen, sonstige) ereigneten sich während o. g. Ausschreitungen? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/5440 Bezug genommen.

Frage 4:

Wird es „zügige und harte Konsequenzen“ seitens der Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen geben und wenn ja, welche und bis wann?

Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch die sächsische Polizei konsequent und diesbezügliche Rechtsgutverletzungen mit der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt und Intensität verfolgt. Dies gilt ganz generell und im Besonderen bei verübten Gewaltdelikten, was auch die Vielzahl an unverzüglich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen anlässlich des Jahreswechsels 2025/2026 (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/5440) widerspiegelt.

Frage 5:

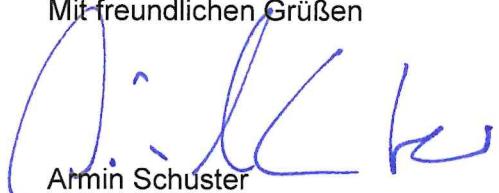
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Linksextremisten an o.g. Straftaten/Ausschreitungen, insbesondere in dem Fall der 50 Personen, die eine Barrikade am Bischofsplatz errichteten und u.a. den Begriff „Antifa“ auf eine Straßenbahn schmierten, und in dem Fall des Ladeneinbruches?

Strafrechtliche Verstöße und ggf. dazu ermittelte Tatverdächtige werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht gezielt mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung im Kontext von polizeilichen Ermittlungen nicht möglich.

Die Prüfung von Extremismusbezügen erfolgt gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Dazu wird das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bei möglichen aufgabenbezogenen Sachverhalten am polizeilichen Informationsaustausch beteiligt. Über die Ergebnisse in Bezug auf links- bzw. rechtsextremistische Aktivitäten berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken [Berichtszeitraum]“ bzw. „Aktivitäten der extremen Rechten [Berichtszeitraum]“.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 Bezug genommen, die hier entsprechend gilt.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Armin Schuster".

Armin Schuster